

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	02.02.2021	öffentlich
<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):</p> <p>„Wohnbauflächen im Regionalplan“ Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2021</p>		
<p>Text der Anfrage: Für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2021 stelle ich für die Fraktion der FDP im Rat der Stadt Bielefeld folgende Anfrage: Welche Flächen der laut Antwort der Verwaltung vom 05.05.2020 als für den Wohnungsbau geeignet identifizierten Flächen im Umfang von 700 ha brutto sind im Regionalplanentwurf aufgenommen worden? (Bitte genaue Bezeichnung der Flächen)</p> <p>1.Zusatzfrage: Hat die Stadt Bielefeld Flächen in diesem Umfang angemeldet?</p> <p>2.Zusatzfrage: Hat die Stadt Bielefeld Versuche unternommen, über die derzeit im Regionalplanentwurf vorgesehene Fläche im Umfang von 385 ha hinaus weitere Flächen anzumelden?</p> <p>Begründung: Auf die Anfrage der FDP vom 28.04.2020 (Drucksachen-Nr. 10784/2014-2020) hat die Verwaltung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.05.2020 erklärt, die als für die Wohnbebauung geeignet bewerteten Flächen hätten ein Gesamtvolumen von ca. 700 ha brutto. Die Anmeldung von Flächen könne und solle bedarfsunabhängig erfolgen. Die Verwaltung empfehle vor dem Hintergrund nicht auszuschließender Aktivierungshemmnisse von Flächen insgesamt eindringlich, alle als geeignet bewerteten ASB (allgemeine Siedlungsbereiche) Reserven und PSR (Potential- und Suchräume) Flächen zur Regionalplanaufstellung anzumelden, um kommunale Handlungsspielräume für eine konkret notwendige Umsetzung von Flächen innerhalb des Zeithorizonts (Festlegung bis 2040) zu sichern. Da sich aus der Anmeldung zum Regionalplan bzw. Berücksichtigung im Regionalplan für Bielefeld nur Optionen, aber keine Verpflichtung einer Bebauung ergeben, ist es in höchstem Interesse für Bielefeld, alle geeigneten Flächen für den Regionalplan anzumelden bzw. mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass alle als geeignet identifizierten Flächen im Regionalplan Berücksichtigung finden. Eine Zurückhaltung bzw. sogar Verhinderung der Ausweisung von Flächen hat erhebliche Nachteile aber keine Vorteile für Bielefeld. Um der dramatischen Wohnungsnot und der Kostenexplosion im Bereich Wohnen entgegenzuwirken, muss sich Bielefeld möglichst viele Optionen für den Wohnungsbau erhalten bzw. schaffen.</p>		
<p>Unterschrift: gez. Rainer Seifert Mitglied im Rat der Stadt Bielefeld Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss</p> <p>gez. Nicolas J. Strahlke Fraktionsgeschäftsführer</p>		